

>>> INFOBRIEF <<<

LEADER-REGION AUE-WULBECK

Informationen zur Förderperiode 2023 – 2027



STADT
BURGWEDEL



ÜBER LEADER

LEADER ist ein Förderprogramm für die Regionalentwicklung, das den Menschen in ländlichen Räumen die Möglichkeit bietet, ihre Region gemeinsam weiterzuentwickeln.

Das Akronym steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, was aus dem Französischen übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ bedeutet. Der LEADER-Prozess basiert auf einem Bottom-Up-Ansatz, d. h. er setzt auf Ideen „von unten“, auf die aktive Beteiligung der lokalen Bevölkerung. Im Kern sind es also die Menschen vor Ort, die die treibende Kraft hinter den zukunftsgerichteten Entwicklungsprojekten der Region sind. Sie entwickeln und setzen Projekte um, die die Lebensqualität vor Ort erhalten, denn sie kennen ihre Region am besten.

Insgesamt steht der LEADER-Region Aue-Wulbeck für die gesamte Förderperiode ein Betrag von über 2,8 Millionen Euro zur Verfügung, um Vorhaben, Initiativen und Projektideen entsprechend der im REK formulierten Ziele umzusetzen.

Gemeinsam bilden die Kommunen Burgdorf, Burgwedel, Lehrte und Isernhagen die LEADER-Region Aue-Wulbeck.

Finanziert wird LEADER durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ergänzt durch Mittel von Bund, Ländern und Kommunen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

DIE LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG)

Die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)** hat eine zentrale Funktion bei der Entscheidungsfindung über die Verteilung der zugesprochenen Fördermittel in Höhe von etwa 2,8 Millionen Euro für einen Zeitraum von 5 Jahren. Die LAG besteht aus Vertretenden verschiedener Interessensgruppen, dies sind Vertretende der Kommunen sowie Personen aus Wirtschaft und Gesellschaft der Region Aue-Wulbeck. Die LAG trifft Entscheidungen auf Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Das **Regionale Entwicklungskonzept (REK)** wurde unter breiter Beteiligung der Akteur*innen der vier Kommunen erstellt und stellt die zentrale Strategie für die regionale Entwicklung der LEADER-Region Aue-Wulbeck dar. Darin sind sowohl die Förderrahmenbedingungen als auch erste Projektideen formuliert und es enthält umfassende Informationen über die langfristigen Ziele und Prioritäten der LEADER-Region Aue-Wulbeck.

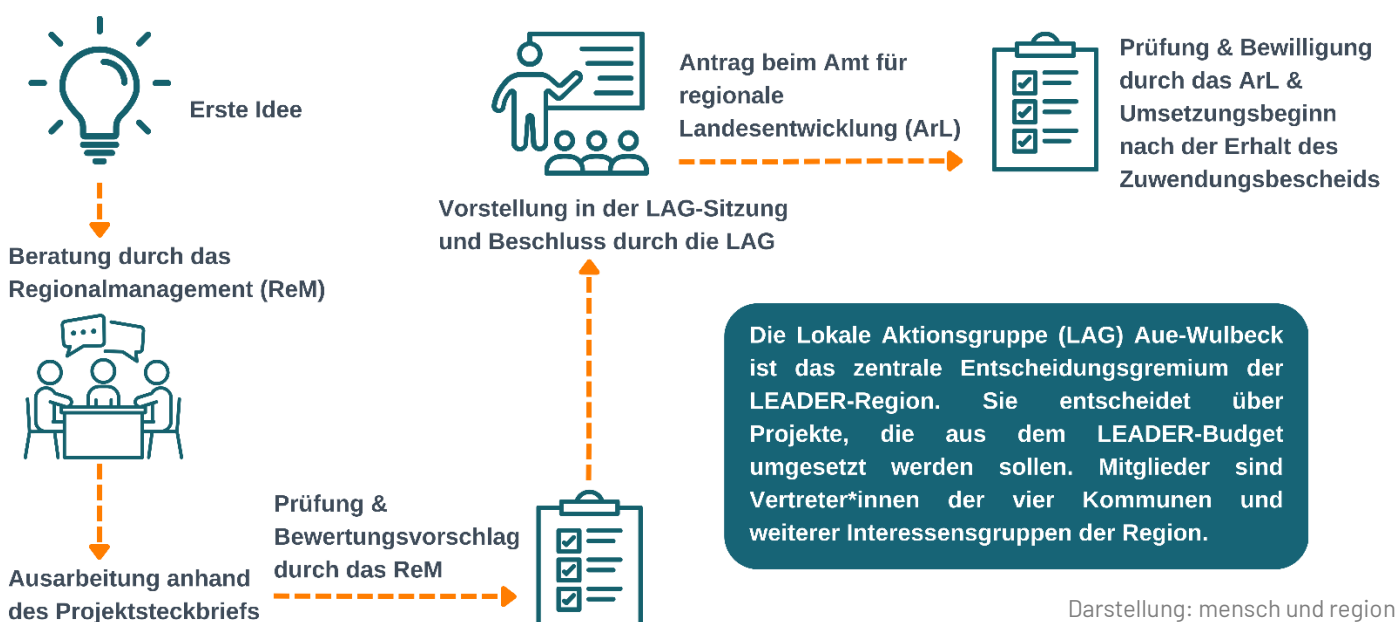


Sitzung der LAG Aue-Wulbeck, Foto: mensch und region

DAS REGIONALMANAGEMENT (ReM)

Damit der LEADER-Prozess erfolgreich umgesetzt wird, wurde ein **Regionalmanagement (ReM)** eingesetzt, welches den gesamten Prozess und die jeweiligen Akteur*innen begleitet. Diese Aufgabe wurde an das Büro „mensch und region“ aus Hannover vergeben. Das ReM koordiniert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie des REK, indem es die Projektträger*innen durch die Prozesse leitet, die Zusammenarbeit der Akteur*innen fördert und die administrative Abwicklung der Fördermittel unterstützt.

>>> Von der Idee zur Förderung <<<



DIE HANDLUNGSFELDER

Die Projektideen müssen sich im Zuge der Projektentwicklung mindestens einem der durch das REK festgelegten **Handlungsfelder** zuordnen lassen können. Die Zukunftsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Generationengerechtigkeit werden als Querschnittsthemen stets mitberücksichtigt. Entsprechend dieser Handlungsfelder wurden innerhalb des REKs Fördertatbestände formuliert, die das Förderpotenzial verschiedener Projekte bezogen auf die Handlungsfelder legitimieren.

Zusätzlich wurden durch die LAG handlungsfeldübergreifende Fördertatbestände formuliert, welche u. a. Anschubfinanzierung für Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, investive Maßnahmen (Neu- sowie Umbau) und Sachkosten bzw. Sachausgaben abdecken (Auflistung aller Fördertatbestände s. REK Aue-Wulbeck S. 84ff.).

>>> Handlungsfelder und Fördertatbestände <<<



Darstellung: mensch und region

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

Im Sinne des Bottom-Up-Ansatzes können in der LEADER-Region Aue-Wulbeck grundsätzlich „alle juristischen Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts sowie natürliche Personen LEADER-Mittel für die Projektumsetzung erhalten“ (s. REK Aue-Wulbeck S. 87):

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Städte, Gemeinden, Kirchen etc.)
- Juristische Personen des privaten Rechts (Vereine, GmbH, Genossenschaften etc.)
- Sonstige juristische Personen des privaten Rechts (Unternehmen, Vereine, Betriebe etc. – unabhängig von der Rechtsform)
- Natürliche Personen (Privatpersonen, Personengesellschaften, sonstige natürliche Personen).

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Zu beachten sind die jeweiligen **Fördersätze** für kommunale und private Antragstellende (s. REK Aue-Wulbeck S. 87):

- Kommunale Projektträger*innen erhalten **80% der Bruttoprojektkosten**
- Private Projektträger*innen erhalten **80% der Nettoprojektkosten**

Die LAG Aue-Wulbeck hat damit den Förderhöchstsatz festgelegt. Zusätzlich ist eine **öffentliche Kofinanzierung** (z.B. durch die Kommune) in Höhe von 25 % der LEADER-Fördersumme notwendig. Die LEADER-Fördermittel werden nach Maßnahmenabschluss gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen in Form von Kostenerstattungen ausgezahlt. Das bedeutet, die Projektträger*innen müssen ihre Projekte vorfinanzieren. Bei hohen Summen können in Ausnahmefällen Zwischenabrechnungen vereinbart werden.

>>> WERDEN SIE AKTIV! <<<

Wir hoffen, dass dieses Infoschreiben Ihnen einen ersten Einblick in die spannenden Entwicklungen und Möglichkeiten in der LEADER-Region Aue-Wulbeck vermitteln konnte. Wir ermutigen Sie, aktiv an dem LEADER-Prozess teilzunehmen und Ihre Ideen zur Förderung der ländlichen Entwicklung einzubringen. Ihre Mitwirkung ist entscheidend für den Erfolg der LEADER-Region Aue-Wulbeck. Gemeinsam können wir die Region stärken, innovative Projekte vorantreiben und die Lebensqualität vor Ort nachhaltig verbessern.

Auf der Internetseite der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs*) finden Sie weitere allgemeine Informationen zum LEADER-Prozess sowie ein informatives Erklärvideo.

Wir freuen uns auf Ihr Engagement und Ihre Ideen! Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten und Sie auf Ihrem Weg zur Realisierung Ihres Projekts zu unterstützen.

Regionalmanagement Aue-Wulbeck

mensch und region
Böhm, Kleine-Limberg GbR
Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover
0511 / 44 44 54
auewulbeck@mensch-und-region.de



Geschäftsstelle der LAG Aue-Wulbeck

Stadt Lehrte
Fachdienst Stadtplanung
Rathausplatz 1, 31275 Lehrte
05132 / 505 - 4105
leader@lehrte.de



>>> VON DER IDEE ZUM PROJEKT <<< BEISPIEL AUS DER FIKTIVEN LEADER-REGION MUSTERLAND



„Hmmm interessant“, denkt sich Daniel vom Verein Aktivfreund*innen e. V. und geht die Fördermöglichkeiten schon einmal für sich durch. Hier würde sich eine Möglichkeit für die schon vielfach diskutierte Entwicklung eines gemeinschaftlich getragenen **Aktiv-Treffs für Jugendliche** bieten. Die Idee ist, einen Outdoor-Treffpunkt mit einer Multisportanlage für vereinsunabhängige sportliche Betätigung sowie einem Chill-Bereich als Treffpunkt zu schaffen. Die Ideen und Vorschläge für den Aktiv-Treff wurden schon vor einiger Zeit von Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Beteiligungsprozesses erarbeitet. Begleitet werden soll der Aktiv-Treff durch die dezentrale offene Jugendarbeit des örtlichen Jugendzentrums mit seinen pädagogischen Mitarbeiter*innen. In einem geplanten gemeinsamen Workshop sollen Jugendliche und Fachleute den Treffpunkt konkretisieren.

Daniel nimmt mit dieser Idee Kontakt zum ReM der LEADER-Region Musterland auf. Gemeinsam wird die **Projektidee konkretisiert**. In Rücksprache mit dem ReM wird ein Projektsteckbrief ausgearbeitet, der alle relevanten Informationen über das Projekt, dessen Ablauf, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Vereinsmitglieder und die geschätzten Kosten der potenziellen Maßnahmen in Form von Projektbausteinen erfasst.




Im Zuge dessen werden **vorläufige Kostenschätzungen** der jeweiligen Projektbausteine eingeholt. Die Kosten für Planung und bauliche Umsetzung (u.a. Tiefbauarbeiten, Kunststoffflächenbelag, Ausstattung und Möblierung) werden laut Kostenschätzung von unterschiedlichen Unternehmen insgesamt etwa 119.000 € brutto betragen. Die LEADER-Förderung beträgt für private Antragstellende, zu denen Daniels Verein gehört, 80 % der Nettoprojektkosten. Damit ergibt sich eine **LEADER-Fördersumme** von 80.000 €. Zusätzlich ist eine **öffentliche Kofinanzierung** notwendig. Diese muss laut Vorgaben 25 % der LEADER-Fördersumme betragen. Zusammengerechnet ergibt sich also eine Fördersumme von 100.000 €. Dies entspricht genau den Netto-Projektkosten. Damit muss der Verein lediglich die verbleibende Umsatzsteuer, d.h. die Differenz zwischen Brutto- und Nettoprojektkosten, selbst tragen.

Beispielberechnung LEADER-Fördersumme für private Projektträger*innen (z.B. Verein)	
Projektkosten brutto	119.000 €
Förderfähige Projektkosten netto	100.000 €
LEADER-Fördersumme (80 % der Projektkosten netto)	80.000 €
Notwendige öffentliche Kofinanzierung (25 % der LEADER-Fördersumme)	20.000 €
Gesamtfördersumme	100.000 €
Notwendige Eigenmittel	19.000 €

Weiterhin ist es möglich **Drittmittel** einzuwerben. Ob Drittmittel, die über die erforderliche öffentliche Kofinanzierung hinausgehen, von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen werden, entscheidet das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung in einer Einzelfallprüfung. Würden **Eigenleistungen** der Vereinsmitglieder eingebracht werden, wären diese mit bis zu 60 % des Netto-Betrages förderfähig, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde.

Das ReM überprüft noch einmal abschließend den **Projektsteckbrief** und nimmt eine erste Bewertung des Projektes anhand der im REK festgelegten Mindest- und Qualitätskriterien vor. Wichtig ist, dass das Projekt einen Bezug zu den Entwicklungszielen der LEADER-Region hat, einem oder mehreren **Handlungsfeldern** des Regionalentwicklungskonzeptes zuarbeitet und den entsprechenden **Fördertatbeständen** entspricht. Auch die LAG prüft, ob und in welchem Maß die Projekte die Mindest- und Qualitätskriterien erfüllen. Auf diese Weise möchte die Region Aue-Wulbeck gewährleisten, dass die LEADER-Mittel gezielt für Projekte eingesetzt werden, die den zentralen Handlungsbedarf in der Region aufgreifen und einen möglichst großen Nutzen für die Region haben.



 Die Vorstellung der Projektidee soll auf der nächsten LAG-Sitzung erfolgen. Im Vorfeld der LAG-Sitzung müssen noch einige Punkte, wie die Klärung von notwendigen **Genehmigungen** und die **öffentliche Kofinanzierung**, abgestimmt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen soll direkt neben dem bestehenden Skateplatz erfolgen. Da es sich um kommunale Flächen handelt, sind Gespräche mit den zuständigen Behörden notwendig. Daniel erhält positive Signale, dass die Baugenehmigung zeitnah erteilt werden kann. Daniel kümmert sich vorab zudem um die öffentliche Kofinanzierung, die durch bestimmte Institutionen wie bspw. die Kommune oder anerkannte Stiftungen erbracht werden kann. Er spricht dazu mit der Bürgermeisterin und einigen Ratsmitgliedern seiner Kommune, die von der Idee begeistert sind und sie zur Entscheidung auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung setzen. Drei Telefonate, zwei E-Mails und einen Antrag später erhält Daniel die Zusage der Kommune Fiktionsberg für die öffentliche Kofinanzierung, welche sich ebenfalls auf eine derartige Attraktion und damit eine Aufwertung der Kommune und der gesamten LEADER-Region freut.

Nun steht die Präsentation des Projekts vor der LAG an: Daniel übernimmt die **Vorstellung des Projektes** in der **LAG-Sitzung** persönlich und beantwortet die Rückfragen der LAG. Die LAG findet das Projekt großartig und sieht keinen Nachbesserungs- oder Anpassungsbedarf. Auch die Mindest- und Qualitätskriterien sind aus Sicht der LAG erfüllt. Noch in der gleichen Sitzung beschließt die LAG einstimmig, dass das Projekt „Aktiv-Treff für Jugendliche“ über LEADER-Mittel gefördert werden soll. Damit wird festgelegt, dass der Verein Aktivfreund*innen e. V. den Betrag von 80.000 € aus dem LEADER-Budget der LEADER-Region Musterland für ihr Projekt zzgl. der kommunalen Kofinanzierung von 20.000 € erhalten wird. Hätte es, aus Sicht der LAG, Nachbesserungsbedarf zum Projekt gegeben, wäre eine Anpassung des Projektes bis zur nächsten LAG-Sitzung drei Monate später möglich gewesen, in welcher dann erneut über das Projekt beraten worden wäre.





Daniel und die anderen Vereinsmitglieder holen nun **genauere Kostenberechnungen** ein, indem sie bei unterschiedlichen Firmen Angebote für die geplanten Maßnahmen einholen. Sie stellen allerdings fest, dass die geplante Umsetzung seit dem positivem LAG-Beschluss ein wenig teurer wird, als zunächst erwartet. Durch die von der LAG allgemein beschlossene 20-prozentige Kostensteigerung für alle Projekte stellt die tatsächliche Kostensteigerung von 7 % in Daniels Fall kein Problem dar. Der **Förderantrag** kann also zusammen mit dem ReM vorbereitet und an das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung übersendet werden. Einige Wochen darauf erhalten sie den **Bewilligungsbescheid** vom ArL – es kann also offiziell losgehen!

Die **Ausführungsfristen** richten sich nach den geplanten Ausführungen laut dem LEADER-Antrag in Abstimmung mit dem ArL. Die **Fördermittel** erhält der Verein nach Fertigstellung der Maßnahme und der Einreichung der entsprechenden Nachweise (**Kostenerstattungsprinzip**). Im Frühling sollen die Baumaßnahmen starten und Anfang des Sommers abgeschlossen sein. Es läuft alles wie geplant. Im Sommer können sich die Jugendlichen der LEADER-Region Musterland am Aktiv-Treff in Fiktionsberg erfreuen.



Impressum:

V.i.S.d.P.

Text und Layout: Regionalmanagement LEADER-Region Aue-Wulbeck
Birgit Böhm, Fabian Böttcher, Daniel Teppe, Joschua Lehnert

mensch und region
Böhm, Kleine-Limberg GbR
Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover
0511 / 44 44 54
auewulbeck@mensch-und-region.de